



## Drucksache Nr. 2007/AAS/018-01

- öffentlich -

# Beschlussvorlage

### Beratungsgegenstand

**Antrag auf Gewährungen einer Zuwendung nach § 117 NSchG  
für die Sanierungen der Sporthallen in Drakenburg und  
Heemsen**

### Beschlussvorschlag

Der Samtgemeinde Heemsen wird

- a) für die Sanierung der Sporthalle Drakenburg eine Zuwendung nach § 117 NSchG in Höhe eines Drittels der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 52.341 €,
- b) für die Sanierung der Sporthalle Heemsen eine Zuwendung nach § 117 NSchG in Höhe eines Drittels für den Primarbereich und in Höhe von 2/3 der Hälfte für den Sekundarbereich der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 37.266 €,

als Zuweisung aus der Kreisschulbaukasse gewährt.

### Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen

Datum:

22.05.2007

## Sachverhalt

a) Die Samtgemeinde Heemsen beabsichtigt, die Sporthalle in Drakenburg zu sanieren. Von der Sanierung sind folgende Anlagen und Gebäudeteile betroffen:

- Beleuchtung
- Glasbausteinwand an der Länggseite
- Lüftungsanlage in den Duschen und Umkleidekabinen
- Direkt befeuerter Warmwasserspeicher zur Versorgung der Duschen

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 224.315 €. Zu den Sanierungskosten wird voraussichtlich ein Zuschuss nach den Richtlinien von Zuwendungen zur Förderung der Sanierung von Sportanlagen vom Ministerium für Inneres und Sport gezahlt. Der Zuschuss beläuft sich voraussichtlich auf ca. 30 % der Maßnahme.

b) Die Samtgemeinde Heemsen beabsichtigt, die Sporthalle in Heemsen zu sanieren. Von der Sanierung sind folgende Anlagen und Gebäudeteile betroffen:

- Erneuerung der Beleuchtung
- Erneuerung des Hallenbodens

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 177.072 €. Zu den Sanierungskosten wird voraussichtlich ein Zuschuss nach den Richtlinien von Zuwendungen zur Förderung der Sanierung von Sportanlagen vom Ministerium für Inneres und Sport gezahlt. Der Zuschuss beläuft sich voraussichtlich auf ca. 30 % der Maßnahme.

Die Sporthallen Drakenburg und Heemsen sind auch schulisch genutzte Sporthallen. Die Samtgemeinde Heemsen beantragt daher mit Schreiben vom 16.02.2006 eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse.

Nach dem Schulentwicklungsplan - Fortschreibung 2005/2019 - ist die Sporthalle Drakenburg mit 1 Sportübungseinheit anzusehen. Diese Sportübungseinheit ist langfristig schulisch notwendig. Die Sporthalle Heemsen ist nach dem o.g. Schulentwicklungsplan mit 3 Sportübungseinheiten anzusehen. Schulisch notwendig sind langfristig 2 Übungseinheiten. Dies bedeutet, dass nur 2/3 der nachgewiesenen Kosten anerkannt werden können.

Nach § 117 NSchG gewähren die Landkreise den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden im Primarbereich Zuwendungen in Höhe von mindestens einem Drittel und im Sekundarbereich in Höhe von mindestens der Hälfte der notwendigen Schulbaukosten für

Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Zuwendungen können auch für größere Instandsetzungen gewährt werden.

Nach dem Kreistagsbeschluss vom 14.12.1990 werden Zuwendungen für Sporthallen nur gewährt, wenn die Kosten 100.000 DM (51.129 €) überschreiten und der langfristige schulische Bedarf vorliegt. Die Voraussetzungen liegen vor.